

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 30.01.2018**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Rudolf Gerbaulet
Herr Klaus-Michael Kitschke
Frau Dr. Ulrike Letschert
Herr Friedrich-Wilhelm Miele
Herr Adolf Heinrich Quakernack
Frau Claudia Quirini-Jürgens bis TOP 4
Herr Werner Schulze
Herr Dr. Götz Skudelný
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka
Frau Martina Varchmin

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Manfred Dümmer ab TOP 5
Herr Detlef Hunger

Stellvertretende nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode
Herr Martin Bopp
Herr Dr. Manfred Dümmer bis TOP 4
Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Erste Beigeordnete/Umweltdezernat
Herr Martin Wörmann – Umweltamt
Frau Dagmar Maaß - Umweltamt
Herr Arnt Becker – Umweltamt
Frau Iserlohn-Grafen – Umweltamt
Herr Matthäus Fons - Rechtsreferendar

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Beginn der Sitzung äußert der stellvertretende Vorsitzende, dass die Vorsitzende ihn gestern Abend gebeten habe, sie aus gesundheitlichen Gründen in der heutigen Sitzung zu vertreten.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung des Naturschutzbeirates am 21.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2017 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Neuorganisation der Koordination des ehrenamtlichen Amphibienschutzes an acht Straßen der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6024/2014-2020

Frau Rexmann berichtet, dass die Organisation des saisonalen Amphibienschutzes teilweise neu geregelt werden müsse, da Frau Bender ihre koordinierende Arbeit an 8 Straßen beende. Sie stellt mit Hilfe einer Powerpointpräsentation vor, an welchen Stellen in Bielefeld dauerhafte und saisonale Amphibienschutzmaßnahmen stattfinden. Der bisherige und zukünftige Aufbau der Zäune erfolge weiter durch Straßen.NRW, die Biostationen und das Umweltamt. Die Koordination der bisher von Frau Bender betreuten Straßen werde neu geregelt. Die Eickumer Straße koordiniere künftig das Umweltamt, die Beckendorfstraße und die Heeper Fichten die Biostation GT/BI, zwei Stellen an der Osningstraße, die Lämershagener Straße und die Selhausenstraße eine erfahrene ehrenamtliche Betreuerin und die Bechterdisser Straße koordiniere weiterhin Frau Bender. Für 2018 sei damit eine gute Lösung gefunden. Die Hauptarbeit liege insbesondere bei den Ehrenamtlichen, die die Tiere täglich über die Straße tragen. Frau Rexmann erläutert die unterschiedlichen Betreuungssituationen an den einzelnen Straßen. Bedarf an weiteren Ehrenamtlichen bestehe an allen Straßen. Besonders dringend sei der Bedarf an der Pödinghauser Straße, an der Eickumer Straße, an der Beckendorfstraße, an der Selhausenstraße, an der Osningstraße, an der Lämershagener Straße und an der Laarer Straße.

Frau Rexmann stellt auch weitere umgesetzte oder noch geplante Amphibienschutzmaßnahmen vor: Entschlammung eines Laichgewässers an der Laarer Straße in 2015, Abfischen eines Laichgewässers an der Dornberger Straße in 2017 und Neuanlage eines Laichgewässers im Bereich des Beckendorfer Mühlenbaches in 2018. Für die Neuanlage von dauerhaften Amphibienschutzanlagen seien primär die Straßenbaulastträger

zuständig.

Der stellvertretende Vorsitzende dankt den ehrenamtlichen Helfenden.

Auf Nachfragen erläutert Frau Rexmann, dass auf www.bielefeld.de unter „Amphibienschutz“ die genauen Standorte und Kontaktdaten der Koordinierenden verzeichnet seien.

Ein Mitglied des Beirates erkundigt sich nach den rechtlichen Verpflichtungen der Straßenbaulastträger. Da meist ältere Ehrenamtliche die Amphibien tragen, seien neue dauerhafte Anlagen erforderlich. Besonders an der Talbrückenstraße sei ein Amphibienschutzzaun notwendig. Nach Befragung der ca. 600 Mitglieder des BUND seien kaum weitere Ehrenamtliche zu finden gewesen. Frau Rexmann bestätigt den hohen personellen und finanziellen Aufwand von Amphibienschutzeinrichtungen. Für vorhandene Straßen bestehe keine rechtliche Verpflichtung zur Anlage von Amphibienschutzeinrichtungen für die Straßenbaulastträger, nur bei neuen Straßen. Herr Becker ergänzt, dass neue feste Anlagen im Finanzplan der Stadt Bielefeld nicht vorgesehen seien. Der Amphibienschutz in Bielefeld sei jedoch gut aufgestellt. Auch andere Tierarten bräuchten Schutzmaßnahmen, sodass bei begrenzten Ressourcen eine Abwägung erforderlich sei.

Ein weiteres Mitglied bestätigt die Notwendigkeit einer Schutzeinrichtung an der Talbrückenstraße im Bereich des Viaduktes. Hier habe eine junge Frau auf eigene Kosten einen Amphibienschutzzaun gekauft und aufgestellt. Sie sammle zwar persönlich die Tiere auch ein, bräuchte jedoch dringend Unterstützung. Politik müsse entscheiden, mehr für Amphibienschutz zu tun. Frau Rexmann informiert, dass sie für diesen Standort mit dem Amt für Verkehr wegen einer Bordsteinabsenkung als kleine Lösung im Gespräch sei.

Ein anderes Mitglied schlägt vor, an neuralgischen Standorten Schilder mit Hinweis auf fehlende Helfende aufzustellen. Frau Rexmann trägt vor, dass dies neben der Suche über das Internet bereits umgesetzt sei.

Ein weiteres Mitglied berichtet, dass es seit 20 Jahren an der Dornberger Straße Amphibien sammelt, mit einem wunderbaren Helferstamm. Die Betreuung sei sehr zeitaufwendig. Ein anderes Mitglied macht darauf aufmerksam, dass Kammmolch und Kleiner Wasserfrosch als Anhang-II-Arten Schutz erforderlich machen. Ein weiteres Mitglied berichtet, dass es 4 Jahre an der Beckendorfstraße gesammelt habe und dabei eine anstrengende und durch den Autoverkehr auch gefährliche Tätigkeit erlebt habe. Könne nicht ein neues Laichgewässer dort angelegt werden? Frau Rexmann bejaht dies, an der Nordseite im Grünlandbereich weit ab der Straße.

Auf Nachfrage berichtet Frau Rexmann, dass sich die Zahlen der Amphibien in Bielefeld generell unterschiedlich entwickelt haben, an einigen Standorten seien die Zahlen abnehmend.

Ein Mitglied des Beirates zitiert eine Pressemitteilung, wonach Frau Bender ihren Unmut über ihre Zusammenarbeit mit dem Umweltamt geäußert habe. Herr Becker erläutert, dass das Umweltamt den Amphibienschutz aufrechterhalten wolle und werde, Frau Bender ein Optimum bei der Umsetzung angestrebt habe und die Umweltverwaltung nicht alle ihre Vor-

stellungen habe umsetzen können.

Der stellvertretende Vorsitzende liest den von der Vorsitzenden vorbereiteten Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt die Möglichkeit, durch Neuorganisation der Koordination des ehrenamtlichen Amphibienschutzes die vorhandenen Schutzanlagen weiterhin einrichten zu können.

Er dankt den bisherigen ehrenamtlichen Betreuenden für ihren Einsatz zum Erhalt der Biodiversität in Bielefeld. Ein besonderer Dank gilt Frau Brigitte Bender: sie hat sich jahrzehntelang aufopferungsvoll und vorbildlich für Kröten, Molche und Frösche eingesetzt und andere in Bielefeld Wohnende dafür begeistert.

Der Beirat fordert eine langfristige Regelung und hält eine Ausweitung des Amphibienschutzes auch mit Hilfe dauerhafter Leiteinrichtungen und Tunnel für geboten.

Er unterstützt den dringenden Aufruf des Umweltamtes an die Bevölkerung, sich ehrenamtlich neu oder weiterhin zur Betreuung von Schutzeinrichtungen zu melden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6021/2014-2020

Frau Maaß trägt anhand einer Powerpointpräsentation vor. Insbesondere geht sie auf die bis zum 31.12.2017 geltende alte Reitregelung, auf die seit 1.1.2018 geltende neue Reitregelung und die in der Vorlage geplante Reitregelung für Bielefeld ein. Der neue Vorschlag einer Allgemeinverfügung für das Reiten in Bielefeld sei ein Kompromiss für mehr Reitmöglichkeiten im Wald unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Grundstückseigentümer in der Regel Neuausweisungen von Reitwegen auf ihren Flächen ablehnten. Zur vorgeschlagenen Allgemeinverfügung werden die Reiter- und Waldbesitzerverbände angehört. Mit der Unteren Forstbehörde müsse Einvernehmen hergestellt werden. Den Bezirksvertretungen und dem Umweltausschuss werden danach die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens vorgestellt.

Frau Iserlohn-Grafen sieht große Probleme in der Einhaltung der neuen Reitregelung im Wald nur auf „Fahrwegen“, also auf im Gesetz definierten „befestigten oder naturfesten Waldwirtschaftswegen“ reiten zu dürfen.

Ein Mitglied ergänzt, dass eine richtige Zuordnung eines „naturfesten Weges im Wald“ von der Bevölkerung nicht eingeschätzt werden könne. Forstwirtschaftswege, Rückewege und Fahrwege im Wald könnten

schlecht auseinandergehalten werden. Auch sei ein ursprünglich naturfester längere Zeit berittener Weg irgendwann tatsächlich nicht mehr „naturfest“. Viele Begriffe seien unklar. Frau Maaß kündigt an, dass diesbezüglich weitere Aufklärung der Bevölkerung geplant sei.

Ein Mitglied des Beirates spricht sich dafür aus, die neue Öffnung der Reitregelung nicht wieder einzuschränken. Wo 100 Reiter zulässig reiten, sei ein Reitweg sowieso beeinträchtigt und müsse und könne wieder instandgesetzt werden. Das Mitglied erlebe sowohl zu Fuß Gehende, die sich über Reitende beschwerten, als auch umgekehrt. Es bestehe viel Vorbehalt gegenüber Reitenden in der Bevölkerung. In Hamm z.B. sei die neue Reitregelung komplett uneingeschränkt belassen worden, mit einem künftig anschließenden Monitoring. Dies halte das Mitglied auch für Bielefeld für anstrebenswert. Erst nach dem Vorliegen eines Monitorings sollte über neue Verbote bzw. Einschränkungen diskutiert werden. Gute Lösungen bestehen in der Senne, wo Fußwege und Reitwegen nebeneinander existieren. Insgesamt sei ein gutes Reitwegenetz anzustreben. Die Reitenden wünschen sich legale Wege durch den Teutoburger Wald. Viele Grundstückseigentümer würden Reitwegen zustimmen, wenn sie sich besser über ganz Bielefeld verteilen würden. Für Reitende optimal seien mit Sand präparierte Wege. Als Beispiel nennt das Mitglied den Windelwald, der früher komplett für Reitende freigegeben gewesen sei und durch den Windelförster alle 2 Jahre wegeweise zur Erholung und Sanierung gesperrt worden sei. Frau Maaß erwidert, dass die vorgestellte neue Allgemeinverfügung sich bereits an den geäußerten Wünschen verschiedener Beteiligter orientiert habe.

Auf Nachfrage berichtet Frau Iserlohn-Grafen, dass die Reitabgaben für die Ausbesserung von Schäden an Reitwegen eingesetzt werden können. Dies seien in Bielefeld jährlich 10.000 €.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt Kenntnis und bittet um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4

Neuanlage eines „Bürger-Radweges“ entlang der Schröttin- ghauser Straße zwischen Beckendorfstraße und Stadtgrenze Werther-Häger

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6012/2014-2020

Herr Wörmann betont das frühe Stadium der Planung und die positiven Auswirkungen, die sich durch bessere Radwege und Radwegeverbindungen ergeben. Er berichtet für die Anlage des Radweges müssten 8 Alleebäume entfernt werden. Dafür sei in unmittelbarer Nähe ein Ausgleich im Verhältnis 1:2, also 16 Ersatzbäume möglich.

Der Nahmobilitätsbeauftragte Herr Spree vom Amt für Verkehr trägt vor, dass Planungsanlass ein „Bürgerradweg“ sei, dem die BV Dornberg und der Stadtentwicklungsausschuss bereits zugestimmt haben. Die Wertheraner haben das erste Teilstück bereits im Ortsteil Häger gebaut. Die Stadt Werther beabsichtige, den Bau des fehlenden Teilstücks bis zur Stadtgrenze noch 2018 zu beginnen. Für das Bielefelder Teilstück seien drei Trassenvarianten untersucht worden: Variante I an der SW-Seite der Schröttinghauser Straße, Variante III mit Umfahrung über die Straße Im Sirwinkel bis zur Beckendorfstraße und Variante II an der NO-Seite der Schröttinghauser Straße. Aus folgenden Gründen sei der Variante I der Vorzug gegeben worden: kein Umweg, keine verlorene Steigung und direkter Anschluss an vorhandenen Geh-/Radweg. Weil einige Eigentümer ihre Grundstücke hinter der Allee nicht abgeben wollen, müssten 8 Alleebäume entfernt werden. Die Kontakte von Frau Althoff von der Initiative Bürgerradweg seien hilfreich gewesen, um die anderen notwendigen Flächen dafür erwerben zu können. Seit 2010 begleite Herr Spree das Projekt.

Ein Mitglied begrüßt den Lückenschluss des Radweges sehr. Der Radweg ab der Kreuzung mit der Babenhauser Straße werde auch sehr stark von Fußgängern genutzt. Die attraktive Verbindung nach Häger habe einen großen Mehrwert.

Frau Althoff von der Initiative Bürgerradweg verteilt Broschüren und schildert, dass die Schröttinghauser Fußball-Kinder nur in Häger Fußball spielen könnten und die Wegeverbindung auch deshalb sehr wichtig sei. Daher bittet sie um eine zügige Fortsetzung des Verfahrens.

Nach einzelnen Rückfragen fasst der Beirat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt die geplante Neuanlage des vorgestellten Bürger-Radweges und ist mit dem Ausgleich von 16 Ersatzbäumen für 8 zu entfernende Alleebäume einverstanden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 17 „Hellfeld-West“ und 247. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5963/2014-2020

Frau Maaß fasst die wesentlichen Fakten aus der Vorlage zusammen. Im Regionalplan sei die Gewerbebeerweiterungsfläche als Fläche für die Landwirtschaft und zum Schutz der Landschaft und landschaftlichen Erholung dargestellt, im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet und im Zielkonzept Naturschutz als Landschaftsraum mit mittlerer Naturschutzfunktion. Durch die wachsende Nachfrage seien nun die 247. Än-

derung des FNP und die Ausweisung als Gewerbegebiet im Bebauungsplan geplant. Da die Erschließung im Osten vorhanden sei, biete es sich an, dort mit der Bebauung an die vorhandene Erschließung anzuknüpfen. Gleichzeitig könne die Grünverbindung auch weiter westlich vorgesehen werden. Die Stadt würde sich dafür einsetzen, dass die im GEP vorgesehene gewerbliche Entwicklung weiter westlich dann entfallen soll. Die vorhandene Bebauung dort habe allerdings Bestandsschutz.

Ein Mitglied lehnt die Planung ab, da sie dem GEP widerspreche, hier eine wichtige Nord-Süd-Verbindung als Vernetzung von Biototypen unterbrochen und die Baugebietsausweisung gegen den Regionalplan verstoßen würde. Frau Maaß erläutert, dass der Regionalplan zurzeit neu aufgestellt werde. Frau Ritschel ergänzt, dass der Regionalplan nicht von der Stadt Bielefeld alleine entwickelt werde und insofern keine Garantie für die Herausnahme der westlichen Gewerbeflächen gegeben werden könne.

Auf Nachfrage erklärt Frau Maaß, dass im Zuge der weiteren Planung eine landschaftsgerechte Einbindung der Siedlungserweiterung umgesetzt werden könne.

Der stellvertretende Vorsitzende kritisiert, dass sich das neue Gewerbegebiet gewaltig entwickle und dass wertvolle Ackerflächen verloren gehen. Er liest den von der Vorsitzenden vorbereiteten Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat lehnt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 17 „Hellfeld-West“ ab:

Er fordert die in dem Regionalplan ausgewiesene Freiraumverbindung zu erhalten. Falls die vorgeschlagene Fläche neu hinzukommen soll, muss die westlich dargestellte gewerbliche Nutzung bis zur Altenhagener Straße aufgegeben werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Obere Ems-Lutter Aue - Entschlammung Teich 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6010/2014-2020

Herr Becker trägt bezugnehmend auf die Vorlage vor, dass dem Beirat am 25.9.2012 das Gesamtkonzept vorgestellt worden sei. Entgegen der ursprünglichen Planungen sei nun das Schlammbecken am Teich 4, das für den Schlamm aller Teiche vorgesehen war, bereits voll. Es könne die Schlammengen von Teich 1 ohne Erweiterung nicht mehr aufnehmen. Die Variante 2 sei unter Umweltaspekten am günstigsten einzustufen.

Auf Nachfrage zur Variante 2 erläutert Herr Becker, dass eine Abfuhr des

Schlammes aus Teich 1 auf eine externe Deponie zu teuer sei.

Der stellvertretende Vorsitzende trägt den vorbereiteten Beschlussvorschlag der Vorsitzenden vor:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der Variante 2 (Verbleib des Schlammes in Teich 1) zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verschiedenes, u.a. Sachstand zum Freiraumplanerischen Rahmenkonzept Luttergrünzug

7.1. Sachstand zum Freiraumplanerischen Rahmenkonzept Luttergrünzug
Herr Wörmann berichtet, dass in den nächsten Wochen vom AfUK ein Grundsatzbeschluss zu erwarten sei. Der Ausschuss habe das Konzept positiv gewertet. Die BV Mitte habe einige Probleme gesehen und die BV Heepen habe Positives für den eigenen Stadtbezirk erkannt. Der Stauteich II werde zugunsten einer großzügigen Parkfläche, einer verbesserten Wegeführung, einer ökologisch hochwertigen Feuchthfläche und für mehr Retentionsraum für Niederschlagswasser aufgegeben. Frau Ritschel ergänzt, dass das Konzept in allen Gremien erst in erster Lesung beraten worden sei.

Der stellvertretende Vorsitzende weist auf die Beiratsbeteiligung im weiteren Verfahren hin.

7.2. Nationalparkidee Senne

Frau Ritschel weist auf die Antwort des Landesumweltministeriums vom 22.01.2018 zum Beschluss des Naturschutzbeirates vom 21.11.2017 hin (Anmerkung der Schriftführung: einsehbar in den Ratsinformationen im Internet unter

http://as-bis-som03/session_ai/si0050.asp?_ksinr=5614).

7.3. Personelle Grundlagen für die Umsetzung der Ziele der WRRL

Herr Dr. Dümmer fragt nach den personellen Voraussetzungen, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im vorgesehenen Zeitraum zu erreichen. Frau Ritschel erinnert, trotz schwarzer Zahlen sei die Stadt Bielefeld im Haushaltssicherungskonzept. Im AfUK werde regelmäßig über die Beschlüsse der Naturschutzbeirates berichtet.

Kenntnisnahme

-.-.-